

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

es wird Sie sicherlich nicht überraschen zu lesen, dass die COVID-19-Pandemie und ihre vielen Auswirkungen unser Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 erheblich geprägt haben.

In einer beispiellosen Art und Weise beeinflusst die Pandemie seit dem vergangenen Jahr unser aller Leben und dominiert die öffentliche Debatte. Neben den unzähligen Herausforderungen, vor die uns diese Krise gestellt hat, treten aber auch große Chancen, nicht zuletzt auch für Unternehmen, die über ein nachhaltiges Geschäftsmodell verfügen und die sich schnell auf Veränderungen einzustellen vermögen.

Auch für Westwing bedeutete Corona eine Veränderung. Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet nunmehr im Homeoffice. In unseren Büros und Logistikzentren in Deutschland, Polen, Italien und Spanien sorgen strenge und umfassende Hygienemaßnahmen für die Sicherheit derjenigen, die nicht von zu Hause aus arbeiten können. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich souverän an diese neue Realität angepasst und dabei sogar noch eine beeindruckende Produktivität bewiesen.

Die Verwirklichung unserer Vision „To inspire and make every home a beautiful home“ war im Jahr 2020 wahrscheinlich so aktuell und so relevant wie niemals zuvor. Westwing ist es dabei immer wieder gelungen, den gesellschaftlichen Zeitgeist aufzugreifen und die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden in dieser prekären Zeit noch weiter zu stärken.

Wir sind daher stolz, auf ein Jahr zurückblicken zu können, in dem die Westwing Group AG ihre bisher größten operativen Erfolge erzielen konnte. Sowohl im Hinblick auf ihre Wachstumsziele als auch hinsichtlich der Profitabilität wurden alle ursprünglichen Erwartungen für das Geschäftsjahr übertroffen. So können wir für das abgelaufene Geschäftsjahr starke Resultate ausweisen: EUR 433 Mio. Umsatzerlöse im Vergleich zu EUR 267 Mio. im Geschäftsjahr 2019 bedeuten ein Wachstum von 62%. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug bemerkenswerte 11,5%, basierend auf einem Deckungsbeitrag von 29,5% und weiteren Skaleneffekten. Unglaubliche 4,1 Millionen Bestellungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr bei uns eingegangen.

Gewiss sind derart bemerkenswerte Geschäftszahlen zum Teil getrieben durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deshalb mit der gebotenen Zurückhaltung zu bewerten, sie zeigen aber dennoch sehr deutlich das zukünftige Potenzial von Westwing. Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020, zu der sowohl bestehende Kundinnen und Kunden mit höherer Aktivität und Wiederholungskäufen als auch eine sehr starke Neukundenakquise beigetragen haben, gibt uns jedoch allen Anlass zur Annahme, dass es sich um eine nachhaltige Entwicklung handeln wird. Nicht erst seit 2020 sind wir von der Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells überzeugt. Der Trend geht in Richtung eCommerce. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 hat diesen Wandel weiter befeuert, und dieser Wandel wird für eine beschleunigte Verschiebung der Umsätze von Offline- zu Online-Kanälen in der Home & Living-Kategorie sorgen.

Auch abseits der wirtschaftlichen Entwicklung hat Westwing 2020 bedeutsame Fortschritte gemacht. Hervorzuheben ist unser Fokus auf Nachhaltigkeit, die von der Produktion bis zur Auslieferung die gesamte Wertschöpfungskette beeinflusst. Eine Aufgabe, die in den kommenden Jahren grundsätzliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben und bei dem der Aufsichtsrat den Vorstand nach Kräften unterstützen wird. Auch bei den Themen Vielfalt und Inklusion geht Westwing mit gutem Beispiel voran. Im Hinblick auf Compliance- und Governance-Vorgaben hat Westwing zusätzliche, strukturelle Fortschritte erzielt, von denen sich der Aufsichtsrat regelmäßig persönlich überzeugt hat.

### Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 in vollem Umfang wahrgenommen. Rechtsquellen seiner Arbeit sind das Aktiengesetz, die Satzung der Westwing Group AG sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Satzung der Westwing Group AG und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht.

Wir haben den Vorstand bei der Geschäftsführung auf Grundlage von ausführlichen und regelmäßigen Berichten überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Informell haben sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats mit beiden Vorstandsmitgliedern zu Einzelfragen der Geschäftsführung schnell und effizient ausgetauscht. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsrelevante Themen mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses und zudem auch ohne Einbeziehung des Vorstands.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge im Unternehmen stets im Bilde. Dazu gehören Einzelfragen der Geschäftsführung genauso wie die Unternehmensplanung, wozu insbesondere auch die Finanz-, Investitions- und Personalplanung zählt, die Profitabilität der Westwing Group AG sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung, sowohl auf Ebene des Konzerns als auch im Hinblick auf einzelne Unternehmenssegmente.

In alle grundlegenden Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen wurden mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Insbesondere haben Vorstand und Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie für die kommenden fünf Jahre diskutiert und der Aufsichtsrat hat dieser zugestimmt. Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung durch den Vorstand erläutert und sorgfältig geprüft.

Nach der Empfehlung des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 soll im Bericht des Aufsichtsrats über die durchgeführten Maßnahmen der Gesellschaft zur Unterstützung der Aufsichtsräte bei ihrer Amtseinführung sowie ihrer Aus- und Fortbildung berichtet werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Westwing Group AG nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. In diesem Fall steht ihnen die Westwing Group AG uneingeschränkt, insbesondere auch finanziell, als Unterstützung zur Seite. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 gab es keinen Anlass für von der Gesellschaft zu unterstützende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Weitere Angaben zur Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

### Die Themen im Aufsichtsrat 2020

Im Geschäftsjahr 2020 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Themen:

- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen
- Die Kommunikation mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen sowie die Entwicklung des Aktienkurses der Westwing Group AG
- Die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung während des Jahres 2020 einschließlich der Umsatz- und Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die langfristige Geschäftsstrategie und Ausrichtung des Unternehmens
- Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019; zudem die Prüfung von unterjährigen Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2020
- Die Ausschreibung der Abschlussprüfung des Westwing-Konzerns
- Die Zustimmung zur Durchführung einer virtuellen (ordentlichen) Hauptversammlung 2020 sowie deren Tagesordnung
- Die Kontrolle und weitere Verbesserung des unternehmensinternen Compliance & Risk-Systems
- Der Entwurf eines Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands, das den aktuellen aktienrechtlichen Vorgaben entspricht, sowie die weiteren Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) auf die Westwing Group AG
- Die Verschmelzung der wLabels GmbH auf die Westwing GmbH
- Die Zustimmung zu Kapitalerhöhungen in der Westwing Group AG aus genehmigtem Kapital zur Erfüllung von Vereinbarungen über die Gewährung von Bezugsrechten mit ehemaligen Aktionären der Westwing Group AG bzw. ehemaligen Gesellschaftern oder Darlehensgebern

### Corporate Governance Kodex

Im Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Westwing Group AG eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz beschlossen. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Zur Klarstellung: Wenn in diesem Bericht vom Deutschen Corporate Governance Kodex die Rede ist, ist in allen Fällen sowohl der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 als auch der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemeint, der mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Dort, wo lediglich auf den neuen Corporate Governance Kodex in der Veröffentlichung vom 20. März 2020 Bezug genommen wird, wird dies ausdrücklich angegeben.

### Die Mitglieder im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus vier Mitgliedern: Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hoffmann und Thomas Harding.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung der Westwing Group AG gewählt. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Mitbestimmung durch Arbeitnehmer. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats werden – jährlich aktualisiert – auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Im Geschäftsjahr 2020 traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Insbesondere wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrats offengelegt oder davon von einem Mitglied des Vorstands oder von Dritten berichtet. Im Übrigen wird im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat einen Ausschuss, den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist mit drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt: Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Christoph Barchewitz und Thomas Harding.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Hoffmann, verfügt über hohen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Westwing Group AG tätig ist, bestens vertraut. Die persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses aus dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind somit erfüllt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, die auf der Unternehmenswebsite der Westwing Group AG verfügbar ist.

### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses lag bei 100 Prozent.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2020 acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020 insgesamt fünf Sitzungen ab, wobei die Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses jeweils in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsratsplenums bekannt gegeben wurden.

Zwei Sitzungen des Aufsichtsrats zu Beginn des Geschäftsjahres fanden in Form einer Telefonkonferenz statt. Im Februar fand eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses statt.

Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen beider Gremien ab dem März 2020 allesamt in Form von Videokonferenzen statt. Dies geschah in Kenntnis der Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und an Ausschusssitzungen über Telefon- und Videokonferenzen nicht die Regel sein sollte. Aufgrund der gegebenen Umstände ist dies seit dem vergangenen März jedoch praktisch zur Regel geworden. Hervorzuheben ist gleichwohl, dass dadurch die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses in keiner Weise beeinträchtigt wurde.

Der Aufsichtsrat hat im Übrigen im abgelaufenen Geschäftsjahr sechs Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren gefasst.

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Sitzungsanzahl/Teilnahme in %	Aufsichtsratsplenum		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender)	8/8	100	5/5	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende)	8/8	100	kein Mitglied im Prüfungsausschuss	
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	8/8	100	5/5	100
Thomas Harding	8/8	100	5/5	100
		<b>100</b>		<b>100</b>

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Westwing Group AG und des Westwing-Konzerns

Auf der Hauptversammlung 2020 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Büro München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group AG und den Westwing-Konzern für das Geschäftsjahr 2020. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Büro München, ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die Westwing Group AG (bzw. davor Westwing Group GmbH) sowie des Westwing-Konzerns.

Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Stefan Ehrnböck seit dem Geschäftsjahr 2019 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Dirk Gallowsky, ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2019.

Der Jahresabschluss der Westwing Group AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group AG und den Westwing-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt sowie gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Handelsgesetzbuch und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2021 intensiv behandelt und ausführlich diskutiert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten beschäftigt (einschließlich des prüferischen Vorgehens). Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nicht-finanziellen Angaben für die Westwing Group AG und den Westwing-Konzern.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das prüferische Vorgehen ein. Relevante Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung die Abschlüsse der Westwing Group AG und des Westwing-Konzerns ausführlich erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

### Ausschreibung der Abschlussprüfung des Westwing-Konzerns

Der Corporate Governance Kodex 2020 empfiehlt, dass der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen soll.

In diesem Bewusstsein sowie angesichts der langjährigen Tätigkeit der Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer der Westwing Group AG hat der Prüfungsausschuss als gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständiger Ausschuss am 30. Oktober 2020 beschlossen, die Abschlussprüfung für den Westwing-Konzern neu auszuschreiben.

Am 5. November 2020 hat die Westwing Group AG die Ausschreibung für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Westwing Group AG und bestimmter Abschlüsse ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften sowie die prüferische Durchsicht der zu erstellenden unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2021, beginnend mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2021, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften konnten der Westwing Group AG ihr Interesse an der Ausschreibung bis zum 24. November 2020 mitteilen. Bis zum Ablauf der Frist haben elf Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihr Interesse bekundet. Im Anschluss erfolgte der Versand der Ausschreibungsunterlagen an diese elf Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Am 9. März 2021 entschied sich der Prüfungsausschuss nach sorgfältiger Prüfung und eingehender Beratung, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Dietmar Eglauer als verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats holte er eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers im Hinblick auf seine Unabhängigkeit ein. Diesbezüglich bestehen keine Zweifel. In der kommenden ordentlichen Hauptversammlung der Westwing Group AG wird der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses demgemäß vorschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Büro München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Büro München, soll ferner für den Fall einer prüferischen Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 zum Prüfer für eine solche prüferische Durchsicht sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen bestellt werden.

### Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 29. Februar 2020 schied Delia Lachance aus dem Vorstand aus. Wir freuen uns, dass Delia seit dem November 2020 als Chief Creative Officer wieder in Teilzeit für Westwing tätig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2020 schied Dr. Dr. Florian Drabeck aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat bestellte mit Wirkung zum 1. April 2020 Sebastian Säuberlich zu einem ordentlichen Mitglied des Vorstands.

### Dank

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, die mit vielfältigen Einschränkungen und persönlichen Belastungen einherging und weiter einhergeht, hat das Westwing-Team eine außerordentliche Leistung erbracht. Unsere höchste Anerkennung gilt seinem beispiellosen Einsatz und den damit vollbrachten großartigen Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Westwing Group AG und ihrer Konzerngesellschaften ganz herzlich bedanken.

London, den 29. März 2021

Für den Aufsichtsrat

**Christoph Barchewitz**

Vorsitzender des Aufsichtsrats